

Bürgerversammlung

Dienstag, 26. März 2024, 19.30 Uhr, im Kreuz Jona

Traktanden:

1. Gutachten: Betrieb des Bürgerspitals 2024 – 2026 /
Kreditantrag
2. Allgemeine Umfrage

Einladung

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie zu einer ausserordentlichen Bürgerversammlung einladen zu dürfen, und zwar wie folgt:

Dienstag, 26. März 2024, 19.30 Uhr, im Kreuz Jona

Es sind die folgenden Traktanden vorgesehen:

- 1. Gutachten: Betrieb des Bürgerspitals 2024 – 2026 / Kreditantrag**
- 2. Allgemeine Umfrage**

Im Anschluss an die Bürgerversammlung ist ein Apéro vorgesehen.

Fehlende Stimmausweise können bei der Geschäftsstelle der Ortsgemeinde, Fischmarktstrasse 16, Rapperswil, angefordert werden (info@ogrij.ch; 055 225 79 00).

Bitte beachten Sie, dass eine verkürzte Ankündigungsfrist gemäss Art. 29 Gemeindegesetz von fünf Tagen gilt.

Rapperswil, 26. Februar 2024

Michaela Sprotte
Vizepräsidentin

Christoph Sigrist
lic. iur. HSG
Geschäftsführer

Traktandum 1: Gutachten

Betrieb des Bürgerspitals 2024 – 2026 / Kreditantrag

Ausgangslage

Die Ortsgemeinde der Stadt Rapperswil-Jona betreibt mit dem Bürgerspital ein Kleinheim mit maximal 28 Pflegeplätzen, die auf der Pflegeheimliste des Kantons St. Gallen aufgeführt sind und zulasten der Krankenkasse abgerechnet werden können.

Das Bürgerspital soll Ende 2026 in das Pflegezentrum Schachen von RaJoVita überführt und anschliessend umgenutzt werden. Es war vorgesehen, das Bürgerspital nach der Ankündigung der vorgesehenen Schliessung frühzeitig aufzuheben und die Bewohnenden in eine der bestehenden Betriebsstätten vor Ort oder im näheren Umfeld zu dislozieren. Demzufolge wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Stadt Rapperswil-Jona für 28 Plätze seitens Ortsgemeinde auf Ende 2024 gekündigt. Den Mitarbeitenden wurden mit Verweis auf die anstehende Stilllegung befristete Arbeitsverträge (mit Abgangsentschädigung auf Ende Mai 2024) ausgestellt; einige Mitarbeitende – darunter ein Teil der Kadermitarbeitenden sowie der Mitarbeitenden Pflege – haben sich bereits neu orientiert und stehen ab Juni 2024 nicht mehr zur Verfügung.

Mit Beschluss der Ortsbürgerversammlung vom 5. Dezember 2023 soll das Bürgerspital nun aber doch bis Ende 2026 und damit bis zur Überführung in den Schachen weiter betrieben werden. Um diesen Beschluss umzusetzen wurde eine Taskforce einberufen, welche die notwendigen konzeptionellen und betrieblichen Voraussetzungen für den Weiterbetrieb in die Wege leiten soll.

Zwischenzeitlich sind grosse Bemühungen gelaufen, den beschlossenen Weiterbetrieb sicherstellen zu können. Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll die Finanzierung der vorgeschlagenen Lösung ermöglicht werden.

Herausforderungen

Derzeit bewohnen 19 Menschen mit einem durchschnittlichen Pflegebedarf von BESA 6,2 (ca. 115 Pflege Minuten pro Tag) das Bürgerspital. Die Pflegeeinstufung ist massgebend für den Umfang des Betreuungsumfanges und Pflegeaufwands.

Die besondere Herausforderung besteht darin, vor dem Hintergrund der Übergangsfrist von zweieinhalb Jahren geeignetes Personal, die betriebliche Kontinuität und die qualitativen Anforderungen für den Betrieb einer Pflegeinstitution gemäss Pflegegesetz und Pflegeverordnung des Kantons aufrecht zu erhalten. Es bedarf einer geeigneten

Führungsstruktur und der fachlichen Qualifikation des Pflegepersonals, und es müssen die gesetzlichen Anforderungen sichergestellt werden.

Gleichzeitig müssen rechtzeitig die Vorbereitungen für die strukturierte Überführung in den Schachen und das phasengerechte Herunterfahren des Bürgerspitals initiiert werden.

Ziel und Strategie

Das Bürgerspital wird derzeit als Kleinheim autonom betrieben. Das heisst, dass alle Funktionsbereiche – Leitung, Pflege und Betreuung, Hauswirtschaft, Gastronomie und Facility Management – vor Ort im Auftrag und durch Anstellung der OGRJ erfüllt werden.

Ziel ist in erster Linie der Verbleib der bestehenden Bewohnenden im Bürgerspital und die Einhaltung des Versprechens einer Anschlusslösung im neu erstellten Schachen (Ziel: «Sichern»). Hierauf bauen die unmittelbaren Massnahmen.

In zweiter Linie und in Abhängigkeit vom Verlauf und von der Akzeptanz durch Bewohnende und Mitarbeitende ist eine Entwicklung zu prüfen, welche den Betrieb auch dann möglich macht, wenn bestehende Bewohnende versterben oder ausziehen sollten.

Mit dieser Strategie wird ab Zeitpunkt der Lancierung der externen Betriebsführung der «Transformationsprozess Bürgerspital-Schachen» eingeläutet.

Vor diesem Hintergrund wird der Betrieb unter Gesamtverantwortung von OGRJ in Kooperation durch einen oder mehrere «Dienstleistungspartner» geführt. Als solche haben sich die Stiftung RaJoVita und die casea ag im Rahmen einer Absichtserklärung angeboten.

Das Bürgerspital wird unter bestehendem Namen aus Sicht von RaJoVita als Aussenstation des Dienstleistungspartners teilautonom betrieben.

Das Bürgerspital bleibt ein Betrieb der Ortsgemeinde. Sie kauft ihre für den Betrieb notwendigen Leistungen – namentlich die Kernleistungen Pflege und Hotellerie sowie die Managementaufgaben – bei Dritten ein. Die formelle Gesamtverantwortung bleibt bei der Ortsgemeinde. Die mit der Betriebsführung mandatierten Parteien stellen die qualitativen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Betriebsführung sicher.

Hierfür wird zwischen der Ortsgemeinde und RaJoVita bzw. zwischen OGRJ und casea je ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, welcher die zu leistenden Aufgaben und deren Abgeltung im Einzelnen regeln.

RaJoVita übernimmt von der Ortsgemeinde die betriebliche Fortführung des Bürgerspitals längstens bis zur Eröffnung des Pflegezentrums Schachen, unter der Prämisse, dass zum Zeitpunkt der Übernahme per 1. Juni 2024 genügend Fachpersonal gemäss den gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung steht. Durch RaJoVita werden also die Kernleistungen «Pflege und Betreuung» sowie «Hotellerie» direkt vor Ort bei den Bewohnenden erbracht.

Management- und Geschäftsführungsaufgaben – namentlich im Bereich Finanzen und Leistungsabrechnung – übernimmt casea.

In fachlichen Belangen wird die Ortsgemeinde durch casea vertreten. casea informiert und berät die zuständigen Stellen bei der Ortsgemeinde hinsichtlich der vereinbarten Leistungen, hat aber keinerlei Weisungsbefugnisse gegenüber RaJoVita.

Die Akteure und ihre Rollen

Akteur	Aufgaben
OGRJ	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtverantwortliche Trägerschaft – Namensgeberin – Vertragspartnerin für Bewohnerinnen und Bewohner
Stiftung RaJoVita *	<ul style="list-style-type: none"> – Personaladministration und Mitarbeiterbetreuung (Übernahme Personal) – Sicherstellung Pflege und Betreuung – Qualitätssicherung Pflege und Betreuung – Hauswirtschaftliche, gastronomische und technische Leistungen – Übernahme weiterer betrieblichen Leistungen – Disposition der Bewohnenden (via Drehscheibe)
casea ag **	<ul style="list-style-type: none"> – Management- und Geschäftsführungsaufgaben – Fachliche Beratung / Begleitung OGRJ – Schnittstellen-Bewirtschaftung – Standort-Präsenz – Kontaktstelle Behörden (Kanton, Stadt) – Vorbereitung Umzug in PZ Schachen

Stadt Rapperswil-Jona	<ul style="list-style-type: none"> – Erteilerin Leistungsauftrag (damit Aufsichtsbehörde) – Defizitgarantin gegenüber RaJoVita
Weitere derzeit noch offen	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Bedarf, um den regulären Betrieb aufrecht zu erhalten und den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

* Stiftung RaJoVita: Sicherstellung der stationären und ambulanten Altersversorgung im Auftrag der Stadt Rapperswil-Jona mit derzeit vier Betriebsstätten, einer Spitex-Organisation und einer Beratungsstelle für das Alter (Drehscheibe)

** casea ag: Berät und begleitet seit 2011 öffentlich-rechtliche und private Trägerschaften von Alterseinrichtungen bei Themen rund um strategische Veränderungen, Wirtschaftlichkeit, Betriebsführung und bauliche Entwicklungen.

Finanzielle Folgen

Das Bürgerspital bleibt ein Betrieb der Ortsgemeinde und wird dementsprechend in der Erfolgsrechnung der Ortsgemeinde budgetiert und verbucht. Die oben beschriebene Lösung mit den involvierten Partnern bringt indes eine Veränderung in Bezug auf Kostenstruktur und Finanzflüsse mit sich.

Weiterhin fließen die Erträge aus den erbrachten Leistungen der Ortsgemeinde zu. Und weiterhin wird der Grossteil der Sachkosten direkt durch die Ortsgemeinde getragen und beglichen. Durch die Übernahme des Personals durch RaJoVita verlagern sich die Personalkosten (inkl. Sozialleistungen) zu Mandatskosten. Mit dazu gehören die laufenden Aufwendungen von RaJoVita für die Personalsuche. Die Abgeltung ist so bemessen, dass RaJoVita auf Grundlage einer Vollkostenbetrachtung wirtschaftlich schadlos gehalten wird und darüber hinaus eine Pauschalabgeltung erhält.

Das Dienstleistungsmandat von casea wird teilweise durch wegfallende Personalkosten im Bereich der Heimleitung finanziert. Gleichwohl fallen externe Kosten für die Sicherstellung des ordnungsgemässen Betriebs an.

Die durch die Weiterführung des Bürgerspitals anfallenden Kosten werden jährlich budgetiert; sie sind aber im dargelegten Rahmen als gebundene Ausgaben zu betrachten.

Derzeit budgetiert OGRJ für den Betrieb des Bürgerspitals mit einem jährlichen Defizit von rund 220'000.– Franken (exkl. Nutzung / interne Verrechnung Gebäude).

Durch den Weiterbetrieb bis Oktober 2026 ist mit Mandatsführungskosten von knapp 1'500'000.– Franken zu rechnen.

Dazu kommen Sonderausgaben wie eine Reserveposition von 250'000.– Franken sowie die Kosten für Umzug und Schliessung BüSpi von 150'000.– Franken.

Aus aktueller Sicht und mit Blick auf das Ziel der Betriebs-sicherung sowie einer Transformation bis Ende 2026 fallen in Summe folgende zusätzliche Kosten über die gesamte Laufzeit von 2024 bis Ende 2026 an:

Tätigkeit	Pro Jahr	Laufzeit (30Mte.)
Sonderleistungen RaJoVita (Personaladmin., Management)	SFr. 315'000	788'000
Projektbegleitung casea	SFr. 231'000	578'000
Leistungen Dritte	SFr. 48'750	122'000
Total Kosten für Mandatsleistungen	SFr.	1'488'000
Transformations- und Umzugskosten,		
Betriebsschliessung	SFr.	150'000
Reserve	SFr.	250'000
Total		1'888'000

Die Berechnung erfolgt auf Grundlagen von Benchmark- und Erfahrungszahlen, jeweils gemessen an Anzahl Pflegetage und der anzunehmenden Belegung. Die Einmalkosten und Reserven sind Einschätzungen zum heutigen Zeitpunkt.

Aus dieser Kostenaufstellung ergibt sich folgender jährlicher Mittelbedarf:

	2024	2025	2026	Total
Betriebsführungsmandat				
2024–2026	-397'000	-595'000	-496'000	-1'488'000
Transformation und Umzug			-150'000	-150'000
Reserve	-83'333	-83'333	-83'333	-250'000
Kosten Weiterführung BüSpi	-480'333	-678'333	-729'333	-1'888'000
Bereits budgetiert	-398'000			
Total	-878'333			

Die obigen Zahlen sind gerundet und verstehen sich ohne interne Verrechnung einer Miete für die Nutzung des Gebäudes.

Abwägung

Nach intensiver inhaltlicher Auseinandersetzung mit möglichen Alternativen ist sich der Ortsverwaltungsrat einig, dass die vorgeschlagene Lösung nicht nur die naheliegendste, sondern auch die nachhaltigste ist. Alternativ wurden geprüft:

- Betrieb durch eine private Betreibergesellschaft
- Betrieb mittels Interims-Management
- Ergänzung der eigenen fachlichen Kapazitäten auf Seite OGRJ

Alle diese Lösungen wären weniger breit abgestützt und damit deutlich risikoanfälliger gewesen, hätten eine längere Vorbereitungszeit gebraucht und keinen erkennbaren wirtschaftlichen Vorteil gebracht. Vor allem bringt die jetzige Lösung unter den gegebenen Umständen die geringste Umstellungen für die im Zentrum stehenden Bewohnerinnen und Bewohner. Somit entspricht die Lösung der Absicht der Ortsbürgerversammlung, wie sie im Dezember 2023 entschieden wurde.

Die wirtschaftliche Tragbarkeit der vorgeschlagenen Lösung ist eine Herausforderung. Das daraus resultierende Defizit ist namhaft. Im Bemühen darum, den Weiterbetrieb sicherzustellen, ist der errechnete finanzielle Rahmen aber angemessen und plausibel.

Antrag

Der Ortsverwaltungsrat beantragt Ihnen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Konzept für die Weiterführung des Bürgerspitals von Juni 2024 bis Ende 2026 resp. bis zur Eröffnung des Pflegezentrums Schachen mit gebundenen Gesamtausgaben von voraussichtlich netto 1'888'000 Franken wird zugestimmt.

Dem Nachtragskredit für die Zeit von Juni bis Dezember 2024 in der Höhe von 480'000 Franken, als Teil der Gesamtausgaben, wird zugestimmt.

Der Ortsverwaltungsrat wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Verträge mit den Dienstleistungspartnern abzuschliessen.

Rapperswil, 26. Februar 2024

Michaela Sprotte
Vizepräsidentin

Christoph Sigrist
lic. iur. HSG
Geschäftsführer

